



Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Bauamt

Stefan Brandtner
Tel. +43 5352 6900 225
Fax +43 5352 6900 1220
bauamt@st.johann.tirol
www.st.johann.tirol

031/19-51

29. März 2019

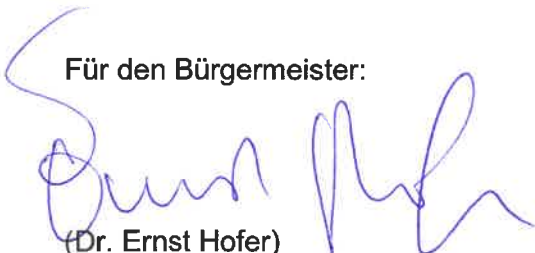
Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in der Sitzung am 26. März 2019 folgenden Beschluss gefasst (Claudia Schiestl):

Es erfolgt eine Änderung des Bebauungsplans für das Gst. 3058/32 (aufsichtsbehördlich geprüft am 20. August 2012 zu RoBau-2-416/220/5-2012), und zwar in der Weise, wie sie in den Erläuterungen des Dr. Erich Ortner vom 11. März 2019 („*eb_bplsjt_2019_05_schiestl.doc*“) beschrieben sind. Die Änderungen sind in **Anlage H** dieses Gemeinderatsprotokolls, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich. Gemäß § 66 Abs 2 TROG 2011 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs nach § 66 Abs 1 erster Satz TROG 2011 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Für den Bürgermeister:



(Dr. Ernst Hofer)

Angeschlagen am: 29.03.2019

Abzunehmen am: 29.04.2019

Abgenommen am:

www.st.johann.tirol

